PRO SYS

PROZESSE UND SYSTEME IN DER ANWENDUNG

- Fachzeitschrift & Ebook -
- Musterdokumente -
- Checklisten -

„Monatlich aktuelle Fachinfos
mit den passenden
Mustervorlagen & Checklisten!“

PRO SYS

PROZESSE UND SYSTEME IN DER ANWENDUNG

PRO SYS

Inhalt

Ihre Fachartikel

01 Daten durch Befragungen – so führen Sie Befragungen interessierter Parteien durch

03 Aufrechtzuerhaltende dokumentierte Information lt. ISO 9001:2015

05 Neues im Gefahrgutrecht 2017/2018

07 ISO 50003 – Was bedeutet sie für Unternehmen

09 Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr gemäß ISO 14001:2015

Ihre Vorlagen und Checklisten

Sie erhalten Vorlagen im Gesamtwert von ***231,69*** *Euro*

*alle Preise inkl. MwSt.

- W ISO 9001:2015 konforme Vorlage für Verfahrensanweisungen
  Einzelverkaufspreis 23,68 Euro
- P Kurzschulungen zum Umgang mit Gefahrgut
  Einzelverkaufspreis 178,38 Euro
- E P W X Vorlagen-Paket Notfallorganisation inkl. Notfallplan Muster, Alarmplan Muster und Vorlage Umwelt FMEA
  Einzelverkaufspreis 29,63 Euro

Alle Artikel Ihrer Ausgabe auf einen Blick! Behandelt werden Qualitäts-, Umwelt-, Energie-, und Arbeitsschutz-Themen!

Die Vorlagen zur Ausggabe liegen in Ihrem Kundenkonto für Sie bereit - natürlich passend zu den Themen und zur sofortigen Anwendung!

Möglichkeiten für Befragungen im Sinne der ISO 9001:2015

Normabschnitte	Sinnvolle Befragungsaspekte der Norm
4 Kontext der Organisation	4.1 Erfassung interner/externer Themen
	4.2 Anforderungen interessierter Parteien
6 Planung	6.1 Ermittlung von Risiken/Chancen
7 Unterstützung	7.1.4 Mitarbeiterzufriedenheit
	7.1.6 Bedarf an Wissensgewinn
	7.3 Ausprägung Qualitätsbewusstsein
	8.3.3 a) Entwicklungseingaben
	8.4.1 Kooperation mit externen Anbietern
10 Verbesserung	10.1 Verbesserungsbedarfe

Darüber hinaus bieten sich viele weitere Ansatzpunkte, um mittels Befragungen Daten zu gewinnen, die für das Qualitätsmanagement genutzt werden können. Die Tabelle oben nennt exemplarische Beispiele. Korrespondieren Befragungsaspekte mit Qualitätszielen, besteht die Möglichkeit, das Befragungsergebnis im Sinne des Unterabschnitts 6.2.2 e) zur Bewertung des Grades der Zielerreichung zu nutzen.

Nur die passende Methode trifft das Untersuchungsziel

Jede Befragung sollte sorgfältig konzipiert und durchgeführt werden, sonst kann diese schnell das Ziel verfehlen oder sogar unsinnige oder falsche Informationen liefern. Der erste Schritt ist die Festlegung des Ziels. Bei einer Kundenbefragung ist die Messung der Kundenzufriedenheit sicher das Hauptziel. Allerdings gibt es darüber hinaus weitere mögliche Ziele wie z.B.:

- Eigene Stärken/Schwächen erkennen,
- Erwartungen der Kunden erfahren,
- Bedarf der Kunden abschätzen, usw.

Vom Ziel der Befragung hängen viele weitere Faktoren ab, wie zum Beispiel die Befragungsgruppe, die Inhalte, der Umfang, der Zeitpunkt und letztendlich die Befragungsmethode.

Diese Methoden stellen sich für die Befragungen zur Wahl

Damit Sie sich schnell ein Bild machen können, finden Sie rechts eine Tabelle mit den vier gängigen grundsätzlichen Möglichkeiten an Befragungsmethoden:

- Schriftlich,
- Telefonisch,
- Persönlich,
- Online.

Die schriftliche Befragung verliert durch die häufig sehr geringe Rücklaufquote gegenüber der Online-Befragung immer mehr an Boden. Bei B-to-B-Befragungen werden die Befragungsmethoden auch häufig gemischt, indem die A-Kunden persönlich befragt werden und für B-/C-Kunden die Telefon- oder Online-Befragung gewählt wird. Wollen Sie die Rücklaufquote erhöhen, biete sich übrigens die Belohnung der Teilnehmer, wie beispielsweise die Teilnahme an einem Gewinnspiel, einem Gutschein oder kleine Giveaways an.

Auswahlmatrix mit Methoden zur Durchführung von Befragung

Methode	Schriftlich	Telefonisch	Persönlich	Online
Kostenquellen der Befragung	Erstellung Versand Datenerfassung Auswertung	Erstellung Tel. Interviews Datenerfassung Auswertung	Erstellung Pers. Interviews Datenerfassung Auswertung	Erstellung Auswertung
Gesamtkosten	relativ gering	relativ gering	sehr hoch	sehr gering
Rücklauf-/Ausschöpfungsquote*	gering (5 bis 20%)	mittel bis hoch (50 bis 80%)	sehr hoch (90 bis 100%)	gering bis mittel (10 bis 50%)
Medium	Papier-Fragebogen	Fernsprecher, Protokoll	Face-to-Face, Protokoll	E-Mail, Internet
Fehlerrisiko bei der Datenübertragung	Hoch, bei manueller Auswertung	Hoch, da Übertragungsfehler möglich	Sehr hoch, da vergessen möglich	Nicht vorhanden, da automatisiert
Gefahr von Missverständnissen	Hoch, da ggf. unklar formulierte Fragen	Gering, da verbale Hinweise möglich	Sehr gering, da Erläuterungen möglich	Mäßig, da Medienunterstützung möglich
Variation der Fragen	Statische Fragen, keine Änderung möglich	Ja, abhängig von der Antwort /Fragenauswahl	Offene Fragestellungen möglich	Mit Scripten eine gewisse Flexibilität
Objektivität	Kein Einfluss auf die Antworten	Ggf. unbewusstes in eine Richtung lenken	Hoher Einfluss der Beziehung zum Fragenden	Kein Einfluss auf die Antworten
Durchführung	Selbst, Marketingagentur	Selbst, CallCenter	Selbst durch Außendienst	Online-Plattform
Zeitdauer der Kampagne	lang (Postweg)	mittel	sehr lang (Kundenbesuche)	sehr kurz
Rechtliche Aspekte	Ohne vorherige Zustimmung zulässig	Zustimmung zur Kontaktaufnahme erforderlich	Im Rahmen des normalen Geschäftskontakts	Zustimmung zur Kontaktaufnahme erforderlich

* Quote durch eigene Internetrecherche ermittelt (ggf. schwankend, je nach Organisation/Klientel)

Aufrechtzuerhaltende dokumentierte Information lt. ISO 9001:2015

Die Erleichterung war zum Teil deutlich zu spüren, als in den ersten Entwürfen der DIN EN ISO 9001:2015 die Anforderungen an die Vorgabedokumente, im neuen „Wording" an die „aufrechtzuerhaltende dokumentierte Information", deutlich reduziert wurde. Eine Organisation benötigt nun, auch nach der Endfassung der Norm, kein Qualitätsmanagementhandbuch mehr und muss nicht zwingend sechs Normvorgaben in dokumentierten Verfahren abbilden. Sind damit nun alle Dämme gebrochen und ein Unternehmen kann auf Vorgabedokumente gänzlich verzichten? Definitiv nein, denn es sind auch dezidierte Anforderungen an Vorgabedokumente in der neuen Norm verblieben und was zu dokumentieren ist, muss nun das Unternehmen selbst bestimmen. Wurden jedoch Vorgabedokumente als erforderlich bestimmt, müssen diese die Anforderungen der DIN EN ISO 9001:2015 an deren Inhalt und Format erfüllen. Da diese Anforderungen gegenüber der Revision 2008 konkretisiert und zum Teil erweitert wurden, sollte ein Unternehmen die Konformität seiner Dokumente überprüfen. Der nachfolgende Text nennt die Punkte, die ggf. Handlungsbedarf erzeugen könnten. **CLEVER – gleich die passende Vorlage zur Hand! Jetzt in Ihrem MY VOREST Account: ISO 9001:2015 konforme Vorlage für Verfahrensanweisungen.**

ISO 9001:2015 definiert Umfang, Inhalt und Format

„Es ist die größte Torheit, mit vielen Worten nichts zu sagen." Diese Erkenntnis stammt bereits von Martin Luther (1483 - 1546), deutscher Theologe und Reformator. Die DIN EN ISO 9001:2015 lässt sich derartiges jedoch sicherlich nicht vorwerfen. Die Norm enthält auf wenig Raum sehr viel Information, was beim Lesen der Norm zu berücksichtigen ist. Wollen wir die Anforderungen der DIN EN ISO 9001:2015 in Bezug auf die dokumentierte Information erfüllen, müssen wir also deren Text sorgfältig analysieren. D Analyse sollte sich auf die folgenden Ebenen erstrecken:

1. Welcher Umfang an dokumentie Information ist gefordert? An chen Stellen fordert die Norm dokumentierende Aspekte?
2. Welche Inhalte sind zu dokume ren? Was ist das Thema der d mentierten Information?
3. Welches Format wird von der N gefordert? Wie sollten die gefor ten Inhalte im Sinne der Norm gestellt werden?

Im Folgenden werden die relevanten Anforderungen der DIN EN ISO 9001:2015 an die aufrechtzuerhaltende dokumentierte Eben

Dok reic

Im U die Dokumentation des Anwendungsbereiches des Qualitätsmanagementsystems mit dessen Grenzen. Um dies konform zu gestalten, sollte bei der Angabe des Anwendungsbe berücksichtigt

- Benennu gorien) i ner Zuo die Prod
- Hinweis ausgegliedert wurden und von extern bereitgestellt werden.
- Im Fall der Nichtanwendbarkeit von Normforderungen muss eine plausible Begründung erfolgen (siehe Exper-

Experten Tipp

Der Satz „Wir können den Unterabschnitt 8.3 nicht anwenden, da wir nicht entwickeln" wäre keine hinreichende Begründung für dessen Nichtanwendbarkeit. Besser wäre zum Beispiel: „Als Konsequenz unserer strategischen Ausrichtung als B-to-B-Unterauftragnehmer nur Fertigungsleistungen für Produkte anzubieten, die unsere Kunden als interessierte Parteien selbst entwickelt haben, können wir keine Produktentwicklung durchführen."

Im Unterabschnitt 4.4 fordert die Norm den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems einschließlich der Darstellung der

Norm zu gewährleisten, muss jedoch jede Organisation die Anforderungen der DIN EN ISO 9001:2015 an das Format von Prozessbeschreibungen bzw. Verfahrens

mit anderen Prozessen.

- Die Kriterien bzw. Verfahren und Leistungsindikatoren zur Überwachung und Messung eines Prozesses.
- Die Verantwortlichkeiten und Befugnisse im Rahmen der Prozessdurchführung.
- Die Art der Behandlung von erkannten Prozess-Risiken und -Chancen.

und wie dies nun visualisiert wird oder verbalisiert wird, kann jede Organi n selbst entscheiden. Die genannten kte müssen jedenfalls in geeigneter se in den Dokumenten aufgegriffen abgebildet werden. Ist dies nicht der ist das Format der Prozessbeschreigen anzupassen!

kumentierte Qualitätspolitik Qualitätsziele

Um die Anforderung des Unterabschnitts 5.2 zu erfüllen, muss eine für die Organisation angemessene Qualitätspolitik festgelegt, umgesetzt und aufrechterhalten werden. Die Anforderungen der Norm an das Format für das Dokument zur Festlegung der Qualitätspolitik der Organisation sind weniger konkret als die an die Prozessdokumentation. Die Qualitätspolitik muss den Rahmen zur Festlegung von Qualitätszielen bieten. Inhaltlich muss die

Aktuelles Normgeschehen wird ausführlich beleuchtet - mit praktischen Tipps zur Umsetzung!

Unsere Experten mit jahrelanger Praxiserfahrung geben Ihnen zahlreiche Tipps zur erfolgreichen Umsetzung in der Praxis!

Beispielausgabe

Qualitätspolitik jedoch zwingend die Verpflichtung zur Erfüllung zutreffender Anforderungen und zur fortlaufenden Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems enthalten. Sehr konkret wurde die Norm bei der Festlegung des Formats der Qualitätsziele und zur Planung der Erreichung der Qualitätsziele im Unterabschnitt 6.2. Im Unterabschnitt 6.2.1 fordert die Norm für das Zielformat:

- Messbarkeit und Bezug auf zutreffende Anforderungen, die für
  - die Konformität von Produkten und Dienstleistungen,
  - sowie die Kundenzufriedenheit relevant sind.

Im Unterabschnitt 6.2.2 lässt die Norm bei der Planung zum Erreichen der Qualitätsziele kaum noch Freiraum, indem Sie die Bestimmung der folgenden Aspekte fordert:

- Was getan wird, d.h. welche Maßnahmen geplant werden.
- Die Darstellung der erforderlichen Ressourcen zur Zielerreichung.
- Die Zuordnung und Nennung der Verantwortlichkeit.
- Die Festlegung eines Abschlusstermins.
- Die Methode der Ergebnisbewertung bzgl. des Zielerreichungerfolges.

Diese Aspekte muss die dokumentierte Information zu den Qualitätszielen beinhalten, um konform zur Norm zu sein.

Für die Wirksamkeit des QM-Systems notwendige Dokumente

Der letzte Unterabschnitt der DIN EN ISO 9001:2015, der Anforderungen an Vorgabedokumente enthält, ist der Unterabschnitt 8.5.1 Steuerung der Produktion und Dienstleistungserbringung. Die Norm fordert hier, dass die dokumentierte Information die Inhalte hat, die beherrschte Bedingungen bei der Produktion und Dienstleistungserbringung garantieren. Beherrschte Bedingungen liegen dann vor, wenn keine systematischen Fehler und Störeinflüsse im Prozess vorhanden sind und die Prozessergebnisse reproduzierbar sind. Diese Inhalte sind sehr stark von der Art der Produktion und Dienstleistung abhängig. Die Anforderungen an das Format dieser Vorgabedokumente erstrecken sich deshalb auf die beiden nachfolgenden Aspekte:

- Angabe der Merkmale der Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten, die

Laut ISO 9001:2015 aufrechtzuerhalten dokumentierte Information

Umfang (Abschnitte)	Forderungen an die Inhalte der dokumentierten Information	Anforderungen an das Format der dokumentierten Information
4.3	Der Anwendungsbereich des Qualitätsmanagementsystems mit dessen Grenzen, basierend auf den ermittelten externen und internen Themen sowie den genannten Anforderungen der interessierten Parteien.	Das Dokument zur Festlegung des Anwendungsbereiches der Organisation muss die folgenden Aspekte darstellen: - Arten der angebotenen Produkte und Dienstleistungen. - Ort der Leistungserbringung - Falls relevant, die Begründung der Nichtanwendbarkeit von Normforderungen.
4.4.2, 8.1 e) 1)	Die Abfolge und Wechselwirkungen der Prozesse des Qualitätsmanagementsystems, um die Durchführung der Prozesse zu unterstützen und das Vertrauen zu stärken, dass die Prozesse wie geplant durchgeführt werden.	Falls Prozessbeschreibungen oder Verfahrensanweisungen erstellt werden, sind die folgenden Aspekte darin darzustellen: - Input und Output - Verantwortlichkeiten und Befugnisse - Leistungsindikatoren - Behandlung erkannter Risiken und Chancen
5.2.2	Angemessene Qualitätspolitik, für die ermittelten externen und internen Themen sowie die strategische Ausrichtung mit Verpflichtung zur Erfüllung zutreffender Anforderungen und fortlaufenden Verbesserung.	Das Dokument zur Festlegung der Qualitätspolitik der Organisation sollte die folgenden Aspekte darstellen: - Rahmen zur Festlegung von Qualitätszielen bieten.
6.2.1	Qualitätsziele für die relevanten Funktionen, Ebenen und Prozesse, die für das Qualitätsmanagementsystem benötigt werden.	Das Dokument zur Festlegung der Qualitätsziele der Organisation muss die folgenden Aspekte darstellen: - Messbare Zielsetzung - Was getan wird - Erforderliche Ressourcen - Verantwortlichkeit - Die Abschlusstermine, - Art der Ergebnisbewertung
8.5.1 a) 1)	Falls für beherrschte Bedingungen zutreffend, inhaltliche Vorgaben zu den Merkmalen der Produkte, der Dienstleistungen oder Tätigkeiten, für die Steuerung der Produktion und Dienstleistungserbringung.	Diejenige dokumentierte Information, welche die Organisation selbst als notwendig für die Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems, d.h. zur Sicherstellung beherrschter Bedingungen, als notwendig festgelegt hat, muss die folgenden Aspekte darstellen: - Merkmale der Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten, so dass die Prozesse reproduzierbar umgesetzt werden können. - Die zu erzielenden Tätigkeiten, in der Weise, dass der Nachweis der Konformität der Produkte bzw. Dienstleistungen erfolgen kann.
8.5.1 a) 2)	Falls für beherrschte Bedingungen zutreffend, Vorgaben zu den zu erzielenden Ergebnissen für die Steuerung der Produktion und Dienstleistungserbringung.	

entscheidend sind für die Qualität. In der Qualitätssicherung werden diese Merkmale mit Annahmekriterien bezeichnet.

- Die zuge
  te), die für
  sind. In d
  den diese
  kation auf

Das Wesentliche auf einen Blick parat!

Beispielausgabe

Ihr kostenloser PRO SYS Test!

Testen Sie die PRO SYS jetzt 31 Tage lang - **100% kostenlos** und **100% unverbindlich!**

Und das Beste: Die gesamte Test-Ausgabe inkl. Vorlagen gehört in jedem Fall Ihnen!

Fordern Sie gleich Ihre Test-Ausgabe an!

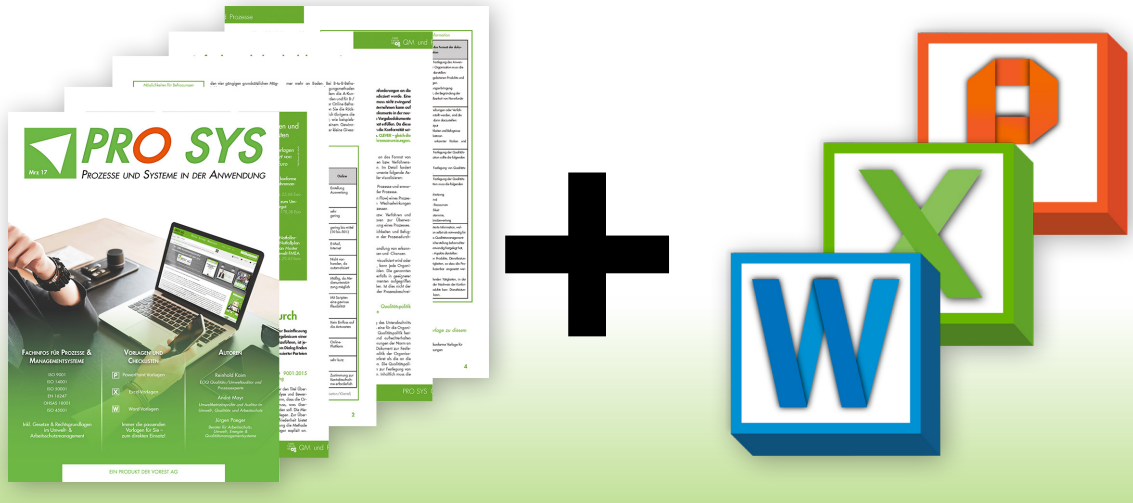

PRO SYS
Prozesse und Systeme in der Anwendung

Neues im Gefahrgutrecht 2017/2018

Wie in unserer Einführung zum Umgang mit Gefahrgut (dreiteilige Serie „Was Unternehmen beachten müssen, die gefährliche Güter versenden, verpacken, verladen, transportieren oder entladen“, PRO SYS 11/2015 – 1/2016) dargestellt, werden die für Straßen-/Schienen- und Binnenschifffahrt relevanten Vorschriften ADR/RID und ADN alle zwei Jahre, die Vorgaben für den Luftverkehr jährlich aktualisiert. 2016 war es wieder soweit, mit der 25. ADR-Änderungsverordnung (BGBl. II Nr. 30 vom 10.11.2016), der 20. RID-Änderungsverordnung (BGBl. II Nr. 32 vom 24.11.2016) und der 6. ADN-Änderungsverordnung (BGBl. II Nr. 33 vom 5.12.2016) wurden die ab 1.7.2017 verbindlich umzusetzenden neuen Regelungen für Straßen-/Schienen- und Binnenschifffahrt veröffentlicht. In diesem Beitrag sehen wir uns die wichtigsten Änderungen für den Straßen- und Schienentransport an. CLEVER – gleich die passende Vorlage zur Hand! Jetzt in Ihrem MY VOREST Account: Kurzschulungen zum Umgang mit Gefahrgut.

Inkrafttreten der neuen Vorschriften

Die oben genannten Änderungsverordnungen sind am 1. Januar 2017 in Kraft getreten, dürfen seither also angewendet werden. Nach § 38 „Übergangsbestimmungen“ (der mit der 9. Verordnung zur Änderung gefahrgutrechtlicher Vorschriften geänderten Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn, Binnenschifffahrt (GGVSEB)), darf die Beförderung gefährlicher Güter aber noch bis zum 30. Juni 2017 nach der bis zum 31. Dezember 2016 geltenden Fassung („GGVSEB 2015“) durchgeführt werden. Diese verweist in § 1 auf ADR, RID und ADN in den „alten“ Fassungen 2015/2016; verbindlich werden die neuen Regelungen also erst ab dem 1. Juli 2017. (Anders im Luft-

Grafiken illustrieren das Wissen anschaulich und helfen Ihnen das Gelernte umzusetzen.

trist von einem Jahr, diese gelten also ab 1. Januar 2018. Sie dürfen aber ebenfalls und das ist für die zeitgleiche Um-

setzung in den Unternehmen wichtig] seit 1. Januar 2017 umgesetzt werden.) Für die Änderungen bei den nationalen Sonderregeln (siehe unten) gilt nach § 38 (2) GGVSEB 2017 eine bis zum 31. Dezember 2017 verlängerte Übergangsfrist – solange dürfen auch § 35 der GGVSEB 2015 und die Ausnahmen 13 (S) und 14 (S) der GGAV, Fassung 18.2.2016, angewandt werden (diese Ausnahmen werden in der neuen Fassung gestrichen).

Änderungen bei den Gefahrgütern und Sondervorschriften

Neue UN-Nummern werden für folgende Güter eingefügt:

- UN 0510 Raketenmotoren (Klasse 1),
- ...rz-Mehrkom-
- ...es Grundpro-
- ...ngsmotor ...
- ...otor ... oder
- ...oder Maschi-
- ...notor mit An-
- ...re Flüssigkeit (Klasse 3),
- UN 3529 (wie UN 3528) mit Antrieb durch entzündbares Gas (Klasse 2),
- UN 3530 Verbrennungsmotor oder Verbrennungsmaschine (Klasse 9) (gemeint sind Motoren oder Maschinen, die mit umweltgefährdenden Stoffen der Klasse 9 angetrieben werden)
- UN 3531 bis 3534 für Polymerisierende Stoffe, N.A.G. (Klasse 4.1).

Geändert hat sich der Eintrag UN 3166, der bisher nicht den Vorschriften des ADR/RID/ADN unterlegen hat. Er gilt jetzt nur noch für Fahrzeuge (da Motoren, siehe oben, eigene Einträge enthalten haben), die bisher uneingeschränkte Freistellung wird jetzt in neuen/überarbeiteten Sondervorschriften (SV) mit Kriterien verbunden:

- SV 312 legt fest, welche UN-Nummer bei Hybridfahrzeugen zu verwenden ist (nämlich UN 3166),
- SV 385 legt fest, welche Fahrzeuge unter UN 3171 batteriebetriebenes Fahrzeug fallen,
- SV 666 enthält Bedingungen für die Freistellung, z.B. müssen der Absperrhahn/Betriebshahn zwischen Motor und Tank geschlossen sein, sofern die Fahrzeuge nicht frei von Brennstoffen sind; Metallhybrid-Speichersysteme müssen nach den Vorschriften des Herstellungslandes zugelassen sein,
- SV 667 regelt Lithiumbatterien in Fahrzeugen. U.a. müssen diese bei beschädigten oder defekten Fahrzeugen ausgebaut werden, wenn der Zustand der Zellen/Batterien kritisch ist; ihre Beförderung muss gemäß SV 376 erfolgen. Wenn eine Diagnose oder ein gefahrloser Ausbau vor Ort nicht möglich ist, ist der Transport aber im eingebauten Zustand (d.h.

Kennzeichnung von Versandstücken mit Lithiumzellen oder Batterien gem. Sondervorschrift 188

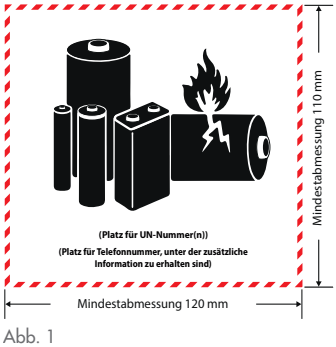

Abb. 1

Gefahrzettel Nr. 9A

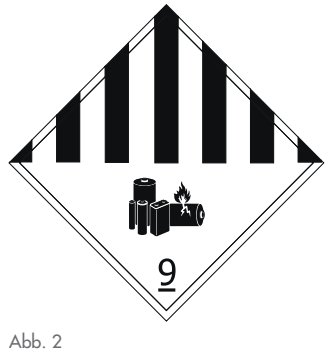

Abb. 2

Beispielausgabe

unter den Bedingungen der SV 666) erlaubt.

- Für Motoren (die neuen UN Nummern 3528, 3529 und 3520) gilt die geänderte SV 363: eine Kennzeichnung ist erst bei Tanks ab 450 Liter Volumen erforderlich, bei flüssigem Kraftstoff müssen zudem mehr als 60 Liter im Tank enthalten sein. (Daneben gilt auch die SV 667 für Motoren.)

Für die Beförderung von „kleinen" Lithiumbatterien (SV 188) wurde ein neues Kennzeichen eingeführt (Abb. 1). Auf diesem sind die UN-Nummer(n) und eine Telefonnummer, unter der zusätzliche Informationen zu erhalten sind, anzugeben. Die bisherige Kennzeichnung darf (Übergangsvorschrift in 1.6.1.38 ADR) aber noch bis 31.12.18 verwendet werden. Ausnahmen von der Kennzeichnungspflicht wurden eingeschränkt, dafür entfällt das Begleitdokument. Für die Kennzeichnung sonstiger Lithiumbatterien wird ebenfalls ein neues Kennzeichen mit der Nummer 9A eingeführt (Abb. 2). Für die Kennzeichnung von Umschließungen (Container, Fahrzeuge) darf aber nicht verwendet werden, sondern weiterhin der Gefahrzettel Nr. 9. Auch im Beförderungspapier ist für Lithiumbatterien die Klasse (also „9") anzugeben, nicht die Nummer des Gefahrzettels. (Dies dient der Harmonisierung mit See- und Lufttransport.) Für Container wurde in Spalte 10 ein neuer Code eingeführt: BK3 steht für flexible Schüttgut-Container.

Änderungen bei den nationalen Sonderregeln

Mit der oben genannten 9. Änderungsverordnung wurden auch die in § 35 GGVSEB 2015 enthaltenen nationalen Sondervorschriften komplett neu gefasst, um sie verständlicher und lesbarer zu machen: § 35 „alt" wird § 2017" durch § von der Regelun sind nicht mehr neuen § 35b G In der dort enth mehr einzelne UN-Nummern, sondern Gefahrklassen/Unterklassen und Mengenschwellen genannt, ab denen §§ 35 und 35a oder nur § 35a einzuhalten sind; in einer Spalte „Bemerkungen" wird auf Ausnahmen verwiesen, die zum Teil in § 35c näher detailliert werden. In der Summe dürfte – vorbehaltlich von Änderungen in der veröffentlichten Fassung der 9. Änderungsverordnung, siehe Hinweis am Ende dieses Abschnitts – die Anzahl der betroffenen Gefahrgüter deutlich zunehmen. Die in § 35b genannten Gefahrgüter müssen ab einer Beförderungsstrecke von 200 km möglichst auf dem Eisenbahn- oder Wasserweg befördert werden, also immer dann, wenn Verlader/Befüller und Entlader über einen geeigneten Gleis- oder Hafenanschluss verfügen und die Beförderung dazwischen möglich ist. Ist dieses nicht möglich, müssen die Gefahrgüter ab einer Beförderungsstrecke von 400 km im multimodalen Verkehr befördert werden, wenn die Beförderung auf dem größten Teil der Strecke mit Eisenbahn oder Schiff durchgeführt werden kann (Angabe im Beförderungspapier: „Beförderung nach § 35 Absatz 2 GGVSEB"). Eine Ausnahme von den beiden Regelungen gibt es wie bisher, wenn die Entfernung auf dem Eisenbahn- oder Wasserweg mindestens doppelt so groß ist wie auf der Straße. Darf nach Beachtung dieser Regeln eine Beförderung auf der Straße erfolgen (wie bisher ist ggf. eine entsprechende Bescheinigung des Eisenbahn-Bundesamtes oder der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt erforderlich), muss diese nach den gleichen Vorgaben wie bisher möglichst über die Autobahn erfolgen; außerhalb der Autobahn gilt weiterhin die Fahrwegbestimmung durch die zuständige Landesbehörde. Die oben genannten Bescheinigungen und die Fahrwegbestimmung muss bei der Beförderung mitgeführt werden, dabei reicht (neu) die digitalisierte Form auf einem Speichermedium aus, wenn diese bei einer Kontrolle lesbar gemacht werden kann.

Hinweis: Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beitrages war die 9. Änderungsverordnung noch nicht veröffentlicht, alle Angaben erfolgen auf Grundlage des Entwurfs.

Änderungen bei den Absender-

übermitteln. Entsprechend den geänder ten nationalen Sonderregeln muss er de Absender darauf hinweisen, wenn ein Bescheinigung für den Straße erforderlich ist, die Beförderun Autobahn erfolgen muss oder wegbestimmung erforderlich is sender seinerseits muss den mit Erteilung des Beförderun ggf. auf die Beachtung der Pfl den §§ 35 und 35a hinweisen,

fahrgüter auf der Straße transportiert werden. In den Beförderungspapieren ist bei Motoren, die nach der neuen SV 363 befördert werden, „Beförderung nach Sondervorschrift 363" einzutragen. Bei ungereinigten leeren Umschließungen (Verpackungen), die Rückstände der Klasse 3, 4.1, 4.2, 4.3, 5.1, 5.2, 6.1, 8 oder 9 enthalten, kann der Eintrag auch „leere Verpackung mit Rückständen von …" (in der Reihenfolge der Klassen) lauten (5.4.1.1.6.2.1 ADR/RID/ADN). Beispiel: Werden ungereinigte leere Verpackungen mit Rückständen von Gütern der Klassen 3 zusammen mit ungereinigten leeren Verpackungen befördert, die Güter der Klasse 8 mit der Nebengefahr Klasse 6.1 enthalten haben, lautet der Eintrag im Beförderungspapier: „Leere Verpackungen mit Rückständen von 3, 6.1, 8" (das ist hilfreich, wenn verschiedene leere Verpackungen gemeinsam befördert werden sollen).

Änderungen bei den Verpacker-, Verlader- und Befüllerpflichten

Neu eingeführt wurde die Vorschrift (3.4.15 ADR/RID), dass nach dem Transport begrenzter Mengen das Kennzeichen des Fahrzeugs entfernt oder verdeckt werden muss, wenn sich keine Gefahrgüter mehr auf der Beförderungseinheit befinden. Der Verpacker muss bei der Kennzeichnung von Versandstücken das 5.2.1.9 ADR/RID eingefügte Kennzeichen für Lithiumbatterien beachten. Die Vorschriften über die Ausrichtungspfeile finden sich in der Folge dieser Einfügung jetzt in 5.2.1.10 ADR/RID, inhaltlich hat sich hier aber nichts geändert. Tankfahrzeuge, Aufsetztanks, Batteriefahrzeuge, Tankcontainer, Tankwechselaufbauten und MEGC dürfen nach Ablauf der Frist für wiederkehrende Prüfungen nicht mehr befüllt werden (4.3.2.3.7 ADR/RID).

ungen bei den Beförderer-

teste Änderung ist die Sondervor- SV363 bei der Beförderung von Maschinen oder Geräten mit flüssigen Brennstoffen. Bei der schriftlichen Weisung ist ggf. der neue Gefahrzettel Nr. 9A

EPWX
Wie immer inklusive der passenden Vorlagen zur Umsetzung!

Die passende Vorlage zu diesem Artikel

P Kurzschulungen zum Umgang mit Gefahrgut

Beispielausgabe

ISO 50003 – Was bedeutet sie für Unternehmen?

Grundlage für eine Akkreditierung als Zertifizierungsstelle für Energiemanagementsysteme waren bisher die Anforderungen der DIN EN ISO 17021 und in Deutschland ergänzend die spezielle DAkkS-Regel 71 SD 6 022 „Akkreditierung von Zertifizierungsstellen für den Bereich Energiemanagement – EnMS". Mit der Veröffentlichung der ISO 50003:2014 wurde aber festgelegt, dass alle Akkreditierungen bis zum 14. Oktober 2017 auf die ISO 50003 umgestellt werden müssen. Die deutsche Fassung wurde im November 2016 als DIN ISO 50003:2016 veröffentlicht, und ihre Anwendung wird auch Auswirkungen auf Unternehmen haben, die nach DIN EN ISO 50001 zertifiziert sind.

Mit der PRO SYS haben Sie Ihre Managementsysteme voll im Griff - wir geben Ihnen praktische Hilfestellung!

Ab wann ist die ISO 50003 verbindlich?

Auf der 28. IAF-Generalversammlung im kanadischen Vancouver wurde bereits im Oktober 2014 festgelegt, dass die ISO 50003 innerhalb von drei Jahren nach ihrer Veröffentlichung zur Grundlage für die Akkreditierung von Zertifizierungsstellen von Energiemanagementsystemen nach ISO 50001 gemacht werden muss und diese Frist läuft am 14. Oktober ab. In Deutschland kann mit Veröffentlichung der DIN ISO 50003:2016 die deutschsprachige Fassung verwendet werden. Sobald die Zertifizierungsstelle nach ISO 50003 akkreditiert ist, muss sie alle neuen Zertifizierungen und alle Rezertifizierungen auf dieser Grundlage durchführen. Überwachungsaudits können weiterhin auf der „alten" Grundlage durchgeführt werden, eine Umstellung muss spätestens beim Rezertifizierungsaudit erfolgen (nachzulesen in der „DAkkS-Anleitung zum Übergang ISO 50003:2014").

Beispielausgabe

auf hingewiesen, dass auf Dauer die Aufrechterhaltung einer Zertifizierung nach ISO 50001 ohne eine tatsächliche Verbesserung der energiebezogenen Leistung nicht möglich sei. Die ISO 50003 bestätigt mit ihrer Einstufung des Fehlens einer Verbesserung der energiebezogenen Leistung als wesentliche Nichtkonformität dieser Einschätzung; eine neue oder erhöhte Anforderung stellt dies aber nur im Fall der Erstzertifizierung – wo dieser Nachweis ebenfalls gefordert ist – dar. Es sei an dieser Stelle aber noch einmal darauf hingewiesen, dass eine Verbesserung der energiebezogenen Leistung nicht mit einer Verbesserung der Energieeffizienz gleichzusetzen ist, sondern ebenfalls Verbesserungen beim Energieverbrauch und beim Energieeinsatz als solche zu betrachten sind. Auch dies ist im Beitrag der PROSYS 10/2016 ausführlich dargestellt und die ISO 50003 verdeutlicht dies noch einmal im informativen Anhang C, in dem Beispiele für eine Verbesserung der energiebezogenen Leistung gegeben werden:

- Sinkender Energieverbrauch bei unveränderten Grenzen des EnMS und ähnlicher Produktionsmenge. Energieleistungskennzahlen werden verwendet, um dieses nachzuweisen.
- Steigender Energieverbrauch bei gestiegener Geschäftstätigkeit. Mittels EnPI „Energieverbrauch/Geschäftsfall" kann gezeigt werden, dass der Energieverbrauch pro Geschäftsfall gesunken ist.
- Die zu erwartende Leistungsminderungskurve von Ausrüstung mit zunehmendem Alter wird aufgehalten. Der Nachweis erfolgt mittels EnPI „spezifischer Energieverbrauch", der sich nicht, wie zu erwarten wäre, verschlechtert. (An diesem Beispiel wird deutlich, dass schon die Vermeidung einer Verschlechterung durch gute Instandhaltung, also eine konstante Leistung des Systems, als Verbesserung anerkannt werden kann! Dies dürfte z. B. in Unternehmen mit hohem technischen Stand relevant sein.)
- Eine Verbesserung kann auch im Verhältnis zu einer ansteigenden Ausgangsbasis (z. B. im Bergbau beim Abbau von Ressourcen, die im Verlauf der Zeit erschöpft werden) nachgewiesen werden.

Deutlich wird durch die Beispiele, dass eine durchdachte und sinnvolle Auswahl von EnPIs und Ausgangsbasen, wie in PROSYS 1 & 2/2017 dargestellt, den geforderten Nachweis sehr erleichtert. Das galt aber auch schon in der ISO 50003.

Geänderte Berechnungsgrundlage für die Auditdauer

Die Auditdauer, bisher nach dem Dokument 71 SD 6 022 auf Grundlage der Basiszeiten für industrielle EnMS und nicht industrielle EnMS und Zuschlägen für die Komplexitätsklasse (Anzahl der genutzten Energieträger und Energierelevanz) sowie der Anzahl der Mitarbeiter berechnet, wird nach Unterabschnitt 5.3 ISO 50003 zukünftig auf Grundlage der Energiequellen, der wesentlichen Energieeinsätze, des Energieverbrauchs und der Anzahl des EnMS-wirksamen Personals berechnet, eine Tabelle hierzu findet sich in Anhang A. Die Energiequellen entsprechen den Energieträgern und ihre Anzahl fließt jetzt in die Berechnung der Komplexität mit ein – neben dem jährlichen Energieverbrauch und der Anzahl der wesentlichen Energieeinsätze (siehe Abb.). Das EnMS-wirksame Personal umfasst:

- Top-Management,
- Beauftragte des Managements,
- das Energiemanagement-Team,
- Personen, die für wesentliche Energieeinsätze verantwortlich sind,
- Personen, die für wesentliche Veränderungen, die sich auf die energiebezogene Leistung auswirken, verantwortlich sind,
- Personen, die für die Wirksamkeit des EnMS verantwortlich sind,
- Personen, die für die Verbesserung der energiebezogenen Leistung, einschließlich strategischer und operativer Ziele sowie Aktionspläne, verantwortlich sind.

Die Anzahl des EnMS-wirksamen Personals wird durch die Zertifizierungsstelle mittels eines festgelegten Verfahrens bestimmt.

Ergänzungen bei der Durchführung von Stichprobenverfahren

Die Anforderungen an Zertifizierungen von mehreren Standorten auf Grundlage von Stichprobenprüfungen, für die das Dokument 71 SD 6 022 bisher auf das IAF MD 1 (deutsche Fassung DAkkS-Dokument 71 SD 6 013) verwies, sind jetzt in Anhang B der ISO 50003 geregelt. Wie bisher müssen die Standorte eine rechtliche oder vertragliche Verbindung zur Zentrale haben und muss die Zentrale das EnMS festlegen, einrichten, regelmäßig überwachen und intern auditieren; es muss eine zentrale Management-Bewertung geben. Neu ist die Anforderung an einen zentral gelenkten und verwalteten Energieplanungsprozess, entsprechend lauten die neuen Anforderungen an die Zentrale:

- konsistenter Energieplanungsprozess,
- konsistente Kriterien zur Bestimmung und Anpassung der Ausgangsbasis, relevanter Variablen und Energieleistungskennzahlen (ENPIs),
- konsistente Kriterien zur Festlegung von Zielen, Vorgaben und Aktionsplänen,
- zentralisierte Prozesse zur Bewertung der Aktionspläne und EnPIs.

Ermittlung des Auditaufwands nach ISO 50003
(in Personentagen am Beispiel eines Rezertifizierungsaudits)

Anzahl an EnMS-wirksamen Personal	Komplexität Niedrig	Mittel	Hoch
1 – 15:	2	3	4
16 – 25:	3	4	5
26 – 65:	4	5	6

Komplexität:

Komplexitätswert C < 1,15 = Niedrig
Komplexitätswert C 1,15 – 1,35 = Mittel
Komplexitätswert C > 1,35 = Hoch

Berechnung des Komplexitätswerts C =

Jährlicher Energieverbrauch (TJ):	0,3 x Komplexitätsfaktor aus Tab. A.1 ISO 50003
+ Anzahl der Energiequellen:	0,3 x Komplexitätsfaktor aus Tab. A.1 ISO 50003
+ Anzahl wesentlicher Energieeinsätze:	0,4 x Komplexitätsfaktor aus Tab. A.1 ISO 50003

Ihr kostenloser PRO SYS Test!

Testen Sie die PRO SYS jetzt 31 Tage lang - **100% kostenlos** und **100% unverbindlich!**

Und das Beste: Die gesamte Test-Ausgabe inkl. Vorlagen gehört in jedem Fall Ihnen!

Fordern Sie gleich Ihre Test-Ausgabe an!

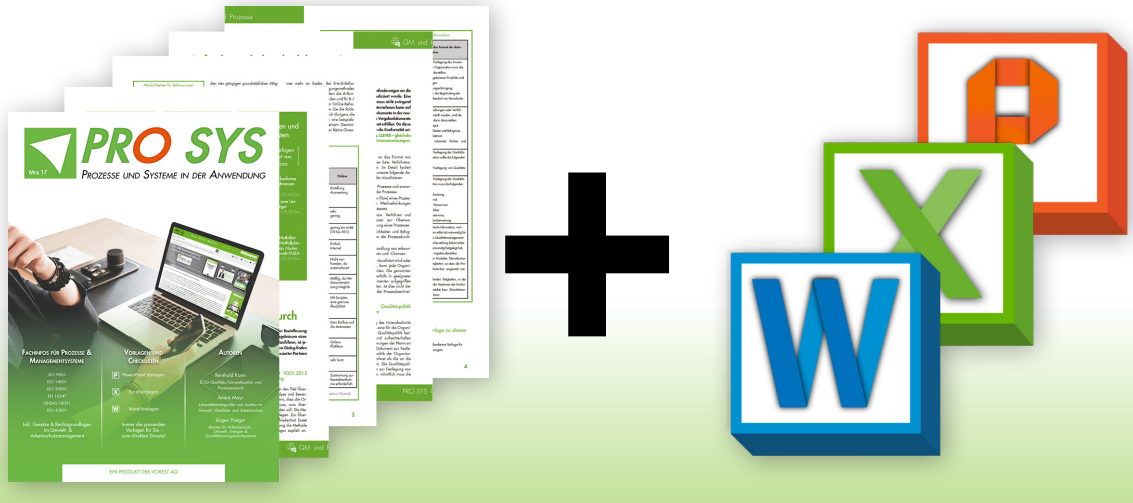

PRO SYS
Prozesse und Systeme in der Anwendung

Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr gemäß ISO 14001:2015

„Ruhe bewahren!" – Dieser oftmals im Unternehmen geäußerte Hinweis ist nicht nur richtig, sondern in Notfallsituationen auch lebensnotwendig, um Schlimmeres zu verhindern. Allerdings müssen im Vorfeld auch entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden, die es möglich machen, auf Automatismen zurückzugreifen. In dieser Hinsicht ist gerade die ISO 14001:2015 als richtungsweisend anzusehen, da sie im Vorfeld die Einführung eines systematischen Vorgehens zur Vermeidung von Umweltgefährdungen für die Abwehr von Gefährdungspotentialen und möglichen Notfällen fordert. CLEVER – gleich die passende Vorlage zur Hand! Jetzt in Ihrem MY VOREST Account: Vorlagen-Paket Notfallorganisation inkl. Notfallplan Muster, Alarmplan Muster und Vorlage Umwelt FMEA.

Forderungen der ISO 14001:2015

Unterabschnitt 8.2 nimmt in einem ersten Schritt Bezug auf Notfallsituationen, die zuvor in 6.1.1. (Maßnahmen zum Umgang mit Risiken und Chancen) in der Planung (Abschnitt 6) berücksichtigt wurden. Für diese bereits ermittelten Notfallsituationen muss die Organisation Prozesse einführen, verwirklichen und aufrechterhalten, um vorbereitet zu sein und reagieren zu können. Als Prozess versteht man gemäß der ISO 14001:2015 „Sätze zusammenhängender und sich gegenseitig beeinflussender Tätigkeiten, die Eingaben in Ergebnisse umwandeln". Im Folgenden werden die konkreten Anforderungen an die Organisation aufgelistet:

a. Vorbereitung durch Gegenabwehr, d.h. es werden Maßnahmen geplant, die nachteilige Umweltauswirkungen, die durch Notfallsituationen entstanden sind, verhindern oder mindern.

b. Reaktion, d.h. tritt eine Notfallsituation ein, muss die Organisation entsprechend handeln.

c. Angemessenheit, d.h. es muss eine Einschätzung des Ausmaßes des Notfalls und möglicher Umweltauswirkungen erfolgen, so dass seine Folgen durch angemessene Maßnahmen verhindert bzw. gemindert werden.

d. Regelmäßige Tests, d.h. unter der Voraussetzung, dass eine Durchführung auch praktikabel ist, müssen in Übungen die geplanten Gefahrenabwehrmaßnahmen regelmäßig getestet werden.

e. Regelmäßige Überprüfung, d.h. es muss eine turnusmäßige Überprüfung bzw. Überarbeitung der Prozesse und geplanten Gefahrenabwehrmaßnahmen durchgeführt werden, insbesondere im Anschluss von Übungen oder gar Notfallsituationen.

f. Bereitstellung von relevanten Infor-

> Manchmal sagen Bilder mehr als Worte!

Um zu gewährleisten, dass die Prozesse planmäßig ausgeführt wurden, ist die Organisation für die Aufrechterhaltung der

Beziehung zwischen PDCA und dem Rahmen der ISO 14001:2015

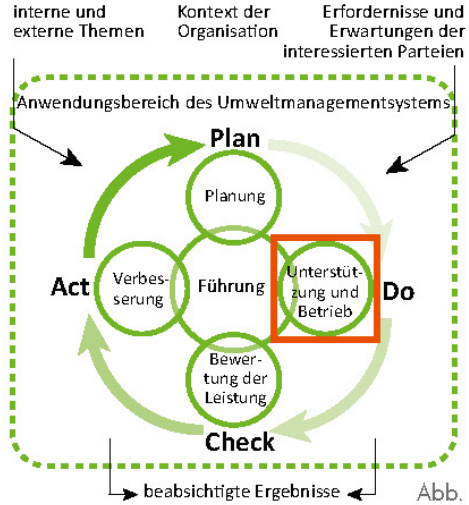

Abb. 1

Spricht man von strategischer Unternehmensführung, geht die unternehmerische Verantwortung weit über die wirtschaftlichen Faktoren hinaus. Hierbei handelt es sich um:

- den Schutz der natürlichen Umgebung (Umweltschutz),
- die Sicherstellung des ungestörten Anlagenbetriebes (Betriebssicherheit),
- den Schutz der unmittelbaren Nach-erschutz),
- er von Pro-gen (Konsu-
- ter vor ge-(Arbeitneh-

Hier muss in besonderer Weise die Einhaltung der bindenden Verpflichtungen und speziell die gesetzlichen Forderungen beachtet werden. Dies kann nur eingebunden indem mögliche Gefährdungspotentiale immer wieder ermittelt und beharrlich minimiert wird. Dies kann erforderlich, wenn auf die Einführung eines Umwelt- oder Arbeitsschutzmanagementsystem verzichtet wird.

Was können Sie als Organisation beachtigen

Hierbei ist hier nachfolgende Vorgehensweise, um bestehende Gefährdungspotentiale in einem Unternehmen zu erkennen. In einem ersten Schritt sollte das Unternehmen ermitteln, welche Risiken und Gefährdungen durch den Betrieb des Unternehmens verursacht werden können. Dem schließt sich eine Analyse folgenden Fragestellungen an:

- Welche praktikablen Strategien sind geeignet eine effiziente Gefahrenabwehr zu gewährleisten?
- Welche Verhaltensregeln sollen im Falle des Eintritts von den durchführenden und verantwortlichen Mitarbeitern umgesetzt werden?

Hierbei kann es je nach Gegebenheit vorteilhaft, aber auch notwendig sein, (externe) relevante interessierte Parteien (z.B. Feuerwehr, Behörden und Anwohner) hinzuzuziehen. Um diesen Prozess zu systematisieren sollten die festgelegten Abläu-

Beispielausgabe

Aufbau von Notfallplänen

Alle Notfallpläne sollen übersichtlich dargestellt und gut für alle Mitarbeiter auffindbar sein. Komplexe Einrichtungen und Anlagenteile können auch bebildert den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt werden. Oft sagt ein Bild mehr als tausend Worte. Bitte bedenken Sie auch, dass nicht zu jeder Zeit und an jedem Ort der Zugriff auf wichtige digitale Dokumente möglich ist. Auch im papierlosen Zeitalter kann der Ausdruck und Aushang eines Notfallplanes vor Ort zur sicheren Anwendung beitragen, indem dieser einfach zur Gefahrenstelle mitgenommen werden kann.

E P
W X

Wie immer inklusive der passenden Vorlagen zur Umsetzung!

Die passende Vorlage zu diesem Artikel

E P
W X Vorlagen-Paket Notfallorganisation inkl. Notfallplan Muster, Alarmplan Muster und Vorlage Umwelt FMEA

PRO SYS
Normradar

Wir halten Sie immer auf dem Laufenden!

- Aktuelle Entwicklungen - Verbesserungspunkte -
- neue Ansätze -

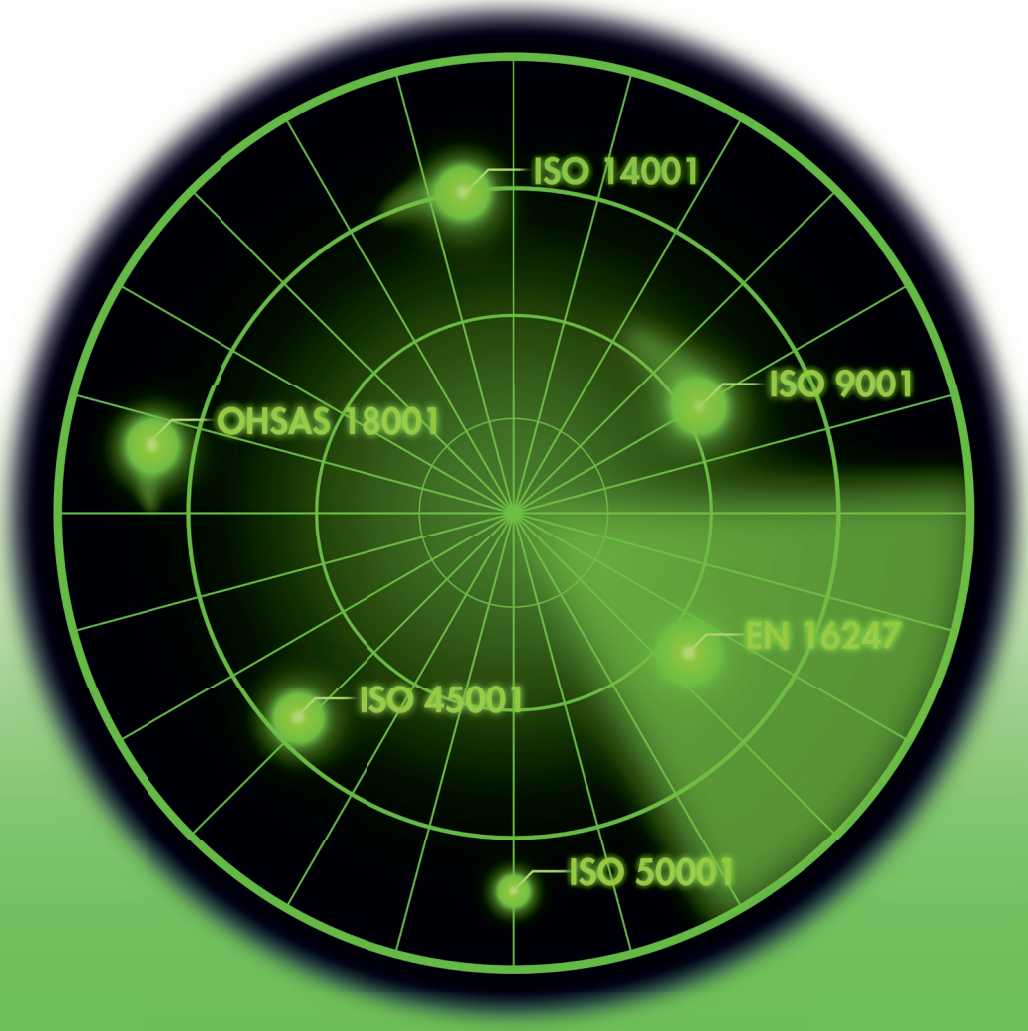

IMPRESSUM

PRO SYS ist ein Produkt der VOREST AG
Herausgeber: VOREST AG, Bleichstr. 21, 75173 Pforzheim, www.vorest-ag.com; Erscheinungsweise monatlich. Durch den Erwerb der Zeitschrift und den damit verbundenen Vorlagen erhält der Nutzer das Recht, diese selbst zu verwenden. Er ist nicht berechtigt, diese zu verkaufen, weiterzuverkaufen, zu lizenzieren, zu vermieten, zu verleasen, zu verleihen oder anderweitig für einen Gegenwert zu übertragen. Er ist weiterhin nicht berechtigt, die Vorlagen in eigenständigen Produkten, die nur die Vorlagen selbst enthalten oder als Teil eines anderen Produkts zu vertreiben. Weiterhin dürfen Inhalte der PRO SYS - auch auszugsweise - nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers verwendet werden.